



Bündnis für Kinder und Familien
in Niedersachsen e.V.

Max-Eyth-Straße 40
30173 Hannover
info@buendnis-fuer-kinder-nds.de
www.buendnis-fuer-kinder-nds.de
IBAN DE30 2519 0001 0391 3279 00
BIC VOHADE2HXXX

Niedersächsisches Kultusministerium
Referat 52
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover

Hannover, 14.06.2024

Stellungnahme zum Entwurf zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (DVO-NKiTaG)

Sehr geehrte Frau Hasemann, sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem letzten Schreiben hatten wir uns bereits zu den beiden Gesetzentwürfen (Drucksache 19/3990 und Drucksache 19/1580) positioniert. Wir freuen uns, an dem Anhörungsverfahren zur Änderung der Durchführungsverordnung nun auch wieder offiziell beteiligt zu sein. Allerdings irritiert es uns sehr, zu einer DVO Stellung zu beziehen, ohne den finalen Gesetzestext zu kennen, auf den sich diese bezieht. Wir möchten die Möglichkeit zur Positionierung dennoch nicht ungenutzt lassen. Inhaltlich möchten wir auf unsere Stellungnahme vom 21.05.2024 verweisen, deren Inhalte wir im Folgenden kurz zusammenfassen möchten:

- Drucksache 19/3990 und Drucksache 19/1580 leisten genau jener Dequalifizierung des Kita-Feldes Vorschub, vor der wir als Kita-Qualitätsbündnis stets gewarnt haben.
- Falls die geplanten Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden, fordern wir zusätzliche Regulierungen, um den inakzeptablen „Worst Case“ zu verhindern, dass die Einrichtungsleitung die einzige in der Kita beschäftigte Erzieher*in ist. Nicht zuletzt auch mit Blick auf § 9, Absatz 1 NKiTaG darf der Anteil an Assistenzkräften in den Kitas nicht noch weiter steigen.
- Statt bisher nicht näher definierter Aufbauqualifizierungen mit fehlender Anschlussfähigkeit muss die Weiterqualifizierung zur Erzieher*in wichtigstes Handlungsziel sein.
- Die Einrichtung einer zusätzlichen Randzeit ohne Förderanspruch lehnen wir ab. Sie entspricht nicht unserem Verständnis von frühkindlicher Bildung, in der Bildungsanlässe von den Kindern ausgehen und zu jeder Zeit von gut ausgebildeten Fachkräften begleitet werden müssen.
- Statt pauschaler Qualitätsabsenkungen plädieren wir für eine stärkere quantitative Differenzierung. D.h. für alle Kinder eine Kernzeit von sechs Stunden und darüberhinausgehende Betreuungszeiten nur für die Kinder bzw. Eltern, bei denen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder soziale Gründe dafürsprechen.

Wir kritisieren die geänderte Durchführungsverordnung analog zu unserer Kritik an den Gesetzentwürfen. Darüber hinaus möchten wir auf folgende Änderungen eingehen:

— § 30a (Übergangsregelung für Gruppen mit abweichender Größe der Gruppen)

Wir bedauern sehr, dass eine Überbelegung von Gruppen nach Auslaufen der sogenannten Not-Verordnung durch den vorliegenden DVO-Entwurf für mindestens zwei weitere Jahre ermöglicht wird. Inhaltlich verweisen wir im Wesentlichen auf unseren Offenen Brief vom 29.06.2022 sowie auf unsere Stellungnahme vom 1. Juli 2022. Unsere Argumente bleiben im Kern dieselben: Aufgrund der anhaltend geringen Nachfrage nach Kita-plätzen durch ukrainische Familien wäre eine verantwortungsvolle Anwendung einer Ausnahmeregelung eine praktikable und mit Blick auf Kita-Qualität sowie Kindeswohl weitaus bessere Lösung gewesen. Die pauschale Ermöglichung von Gruppenüberbelegungen sendet ein fatales Signal an das Kita-Feld, das mit Blick auf Kindeswohl und Arbeitsbedingungen bereits seit Jahren eine Absenkung der Gruppengrößen fordert.

Wir kritisieren außerdem, dass noch immer valide Daten über jene Gruppenüberbelegungen fehlen, die nicht im Zusammenhang mit der Aufnahme geflüchteter Kinder stehen. Aussagen, dass die vorliegenden Zahlen für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Regelungen der Not-VO sprechen, stützen sich unseres Wissens nach wie vor allein auf die Daten aus dem Meldeportal für die Aufnahme von aus der Ukraine geflüchteten Kindern und geben keinen Aufschluss darüber, wie viele Kinder ohne Fluchthintergrund zusätzliche Plätze belegen. Umfassende Daten sind u.E. zentral, um die tatsächlichen Auswirkungen der Regelung beurteilen zu können. Auf Basis der vorliegenden Änderungen der DVO ist es theoretisch denkbar, dass Träger ihre Gruppen schnell noch bis Ende Juli 2024 mit einem zusätzlichen Kind von der regulären Warteliste auffüllen und sich damit einen mindestens zweijährigen gruppenbezogenen Bestandschutz sichern. Mit Blick auf die Kita-Qualität und Kinderschutz ist das nicht zu akzeptieren.

— § 7, Absatz 4, Satz 3 (Leitungs- und Verfügungszeiten für kleine Hortgruppen)

Auch wenn es laut Begründung bereits der ständigen Verwaltungspraxis entspricht, dass Hortgruppen mit nicht mehr als zwölf Kindern eine verringerte Leitungs- und Verfügungszeit analog zu den Gruppen mit nicht mehr als zehn Kindern erhalten, kritisieren wir diese formale Anpassung in der DVO vor dem Hintergrund generell zu geringer gesetzlicher Mindestvorgaben für die Leitungs- und Verfügungszeiten. Auch wenn bei der Berechnung der Landesfinanzhilfe über diese Vorgaben hinausgehende Stunden akzeptiert werden, besteht für die Träger das Problem, dass viele Kommunen höhere Leitungs- und Verfügungszeiten ohne gesetzliche Vorgaben nicht analog zum Land refinanzieren. Dabei ist die mittelbare pädagogische Arbeit gerade in der aktuellen Krisenzeit eine zentrale Ressource für die Aufrechterhaltung der pädagogischen Prozessqualität.

Als Bündnis für Kinder und Familien in Niedersachsen e.V. haben wir die mündliche Anhörung im Kultusausschuss aufmerksam verfolgt. Wir sind schockiert über die Selbstverständlichkeit, mit der über eine Deprofessionalisierung des Kita-Feldes diskutiert wurde. Die Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentkraft ist als unterstützende Tätigkeit angelegt und muss vor diesem Hintergrund klar von der mehrjährigen Weiterqualifizierung zur Erzieher*in unterschieden werden. Zentrale Themen wie z.B. Kinderschutz sind in der Assistenzausbildung nicht verpflichtend verankert. Hier sehen wir erhebliche Widersprüche zu den politischen Bekenntnissen der aktuellen Landesregierung (u.a. Kinderschutzgesetz). Da sich mittlerweile leider andeutet, dass der nach der Anhörung überarbeitete Gesetzentwurf qualitätssichernde Hürden noch weiter absenkt, schlagen wir vor, dass die Landesregierung sowie die für den Entwurf verantwortlichen Landtagsfraktionen ab jetzt ehrlicherweise nicht mehr von frühkindlicher Bildung, sondern nur noch von Betreuung sprechen sollten.

Mit freundlichen Grüßen
Martina Ernst (für den Vorstand)

